

Option für Rentenversicherungspflicht

Für geringfügig Beschäftigte besteht die Möglichkeit auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung zu verzichten.

In diesem Fall hat der Beschäftigte den „restlichen“ Rentenversicherungsbeitrag (grundsätzlich 4,9 % von mindestens 155 EUR) zu tragen. Bei geringfügig Beschäftigte im haushaltsnahe Bereich z.Z. 14,9 % von mindestens 155 EUR.

Mit dem Beitrag in Höhe von 4,9 % erhält der Beschäftigte sämtliche Ansprüche auf Leistungen der Rentenversicherung, wie z. B. Rehabilitation, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten, Altersrenten.

Ich verzichte auf Zuzahlung.

Ich leiste Zuzahlung.

Diese Erklärung ist für die Dauer der Beschäftigung bindend.

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers